



Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPCI)
Conferenza dei responsabili cantonali del militare, della protezione della popolazione e della protezione civile (CRMPPCI)

FAQ Kandidaten und Kandidatinnen

Ausschreibung

- **Ausschreibung:** Wann wird die Berufsprüfung ausgeschrieben?
 - Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor der Berufsprüfung auf der Webseite der Berufsprüfung ausgeschrieben. Alle potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen werden zusätzlich über die Aufschaltung der Ausschreibung per Mail informiert.

Anmeldung

- **Anmeldung:** Wann kann ich mich zur Berufsprüfung anmelden?
 - Die Anmeldung muss spätestens 4 Monate vor der Berufsprüfung erfolgen.
- **Fehlende Modulzertifikate:** Kann ich mich zur Berufsprüfung anmelden, wenn ich noch nicht alle Modulzertifikate habe?
 - Ja. Im Anmeldeformular kann dies so vermerkt werden. Bis zur Berufsprüfung müssen dann alle Modulzertifikate vorhanden sein und beim Sekretariat der Berufsprüfung qsk@babs.admin.ch eingereicht sein.
- **Abgelaufene Modulzertifikate:** Ein oder mehrere Modulzertifikate sind abgelaufen, was kann ich machen?
 - Den detaillierten [Prozess](#) findest du auf der Webseite der Instrukorenschule.
- **Nachteilsausgleich:** Ich habe eine Beeinträchtigung, gibt es einen Nachteilausgleich?
 - Ja. Ein Nachteilsausgleich muss mit der Anmeldung zur Berufsprüfung geltend gemacht werden. Detaillierte Angaben dazu findest du in den Aufgebotsunterlagen.

Zulassung

- **Zulassung:** Wann weiss ich, ob ich an die Berufsprüfung zugelassen bin?
 - Den Zulassungsentscheid sowie den Zulassungsentscheid unter Vorbehalt erhältst du mindestens 3 Monate vor Prüfungsdurchführung.

Abmeldung

- **Abmeldung:** Bis wann kann ich mich von der Berufsprüfung zurückziehen?
 - Grundsätzlich kannst du dich bis 7 Wochen vor der Berufsprüfung zurückziehen. Falls du zum Zeitpunkt der Berufsprüfung nicht alle Zulassungsbedingungen erfüllst (insbesondere alle Modulzertifikate) wirst du nicht zur Berufsprüfung zugelassen.

Ausstandsbegehren

- **Ausstandsbegehren gegen Experten / Expertinnen:** Ich habe ein Problem mit einem Experten / einer Expertin, was kann ich machen, dass dieser / diese nicht meine Prüfung abnimmt?
 - Spätestens 8 Wochen vor der Berufsprüfung erhaltest du ein individuelles Verzeichnis mit allen möglichen Prüfungsexperten / -expertinnen zugestellt. Anschliessend kannst du ein begründetes Ausstandsbegehren gegen eine oder mehrere Prüfungsexperten / -expertinnen an das Sekretariat der Qualitätssicherungskommission einreichen. Die QSK entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung des Gesuchs. Die entsprechenden Experten / Expertinnen werden nur bei einem bewilligten Ausstandsbegehren in Kenntnis gesetzt.
- **Arbeitgeber/in oder Arbeitskollegen / -kolleginnen als Experten / Expertinnen:** Werde ich von meinem Arbeitgeber / meiner Arbeitgeberin oder Arbeitskollegen / -kolleginnen beurteilt?
 - Nein. Dies gilt grundsätzlich auch bei ehemaligen Arbeitgebenden und Arbeitskollegen / -kolleginnen. Falls sich jemand auf deinem individuellen Expertenverzeichnis befindet, hast du die Möglichkeit ein Ausstandsbegehren zu stellen (siehe Punkt Ausstandsbegehren).
- **Klassenlehrpersonen als Experten / Expertinnen:** Werde ich von ehemaligen Klassenlehrpersonen der Instruktorenschule beurteilt?
 - Grundsätzlich wird dies vermieden. In Ausnahmefällen kann maximal eine der beiden beurteilenden Prüfungsexperten / -expertinnen Dozierende in dem vorbereitenden Lehrgang (Anm: Instruktorenschule) sein.

Aufgebot

- **Individueller Prüfungstermin:** Wann bekomme ich meinen Prüfungstermin?
 - Den Prüfungstermin bekommst du mit den Aufgebotsunterlagen spätestens 30 Tage vor der Berufsprüfung zugestellt.
- **Dauer der Prüfung?**
 - Dein Prüfungstermin findet an einem Tag statt. Dabei handelt es sich um 50 Minuten für den Prüfungsteil 1 und 75 Minuten für den Prüfungsteil 2.
- **Zuteilung Prüfungsexperten / -expertinnen:** Wann weiss ich wer meine Experten / Expertinnen sind?
 - Dies wird dir mit den Aufgebotsunterlagen mitgeteilt (siehe individueller Prüfungstermin)

Prüfungsergebnisse

- **Bekanntgabe Prüfungsergebnisse:** Wann erfahre ich, ob ich die Berufsprüfung bestanden habe?
 - Die Prüfungsergebnisse werden am Freitag in der Woche der Berufsprüfung durch die Qualitätssicherungskommission freigeben und die Prüfungsverfügungen werden vom Präsidenten / von der Präsidentin der Qualitätssicherungskommission unterzeichnet. Anschliessend werden die Kandidaten und Kandidatinnen per Mail über ihr Ergebnis informiert.

Akteneinsicht und Beschwerden

- **Akteneinsicht:** Kann ich meine Beurteilungen einsehen?
 - Die Beurteilungen können eingesehen werden, wenn mindestens ein Prüfungsteil ungenügend war. Detaillierte Angaben kannst du der Prüfungsordnung sowie der Wegleitung entnehmen.

- **Beschwerden:** Ich bin nicht einverstanden mit meinen Prüfungsnoten, habe ich die Möglichkeit eine Beschwerde einzureichen?
 - Eine Beschwerde kann nur eingereicht werden, wenn mindestens ein Prüfungsteil ungenügend war. Detaillierte Angaben kannst du der Prüfungsordnung sowie der Wegleitung entnehmen.

Facharbeit (inkl. Disposition)

- **Auftragserteilung:** Muss ich zur Auftragserteilung kommen?
 - Nein, die Teilnahme ist freiwillig – eine Teilnahme wird jedoch seitens der Prüfungsleitung wärmstens empfohlen.
- **Auftragserteilung remote:** Kann ich remote an der Auftragserteilung teilnehmen?
 - Die erste Teilnahme ist zwingend physisch vor Ort. Ab der zweiten Teilnahme ist eine Onlineteilnahme möglich
- **Disposition einreichen:** Wann kann ich die Disposition einreichen?
 - Das Zeitfenster kann auf der Webseite der Berufsprüfung eingesehen werden und wird an der Auftragserteilung erläutert. Falls eine Disposition aus organisatorischen Gründen vorher eingereicht werden muss, dann kann dies an das Sekretariat der Berufsprüfung gemacht werden. Bei Fragen kann die Prüfungsleitung kontaktiert werden.
- **Abweichendes Thema:** Wie gehe ich vor, wenn ich ein Thema für die Facharbeit habe, welches abweichend vom Merkblatt zum Prüfungsteil 1 ist?
 - Ein abweichendes Thema gemäss Merkblatt zum Prüfungsteil 1 (Anhang 3 zur Wegleitung) muss zwingend bei der QSK beantragt werden. Details findest du im erwähnten Merkblatt.
- **Fragen zur Disposition:** Ich oder mein Auftraggeber/in haben Fragen zur Disposition, an wen können wir uns wenden?
 - An die Prüfungsleitung via qsk@babs.admin.ch
- **Frist Einreichen Disposition:** Wann muss ich die Facharbeit einreichen?
 - Die Frist kann der Webseite der Berufsprüfung sowie dem Anhang 5 «Termine» der Wegleitung entnommen werden.
- **Unterstützung Facharbeit:** Ich habe noch nie eine Facharbeit geschrieben, gibt es Unterstützungsangebote?
 - In den Unterlagen zur Berufsprüfung findest du mehrere Selbstlernunterlagen, die dich unterstützen können.
- **Best practices Facharbeit:** Wie gehe ich die Facharbeit am besten an?
 - Zum Start der Instruktorenschule hast du ein Factsheet zur Facharbeit erhalten, wo ein mögliches Vorgehen beschrieben ist. Das Factsheet findest du auch auf der Webseite der Berufsprüfung.
- **Frist Einreichen Facharbeit:** Bis wann muss ich die Facharbeit einreichen?
 - Die Frist kann der Webseite der Berufsprüfung sowie dem Anhang 5 «Termine» der Wegleitung entnommen werden.
- **Vorgaben Einreichen Facharbeit:** An wen und in welcher Form muss ich die Facharbeit eireichen?

Die Facharbeit ist beim Sekretariat der Qualitätssicherungskommission via qsk@babs.admin.ch einzureichen. Die Auflagen kannst du dem Merkblatt zum Prüfungsteil 1 (Anhang 3 der Wegleitung) entnehmen.
- **Fristberechnung Facharbeit:** Was ist massgebend für die Frist?
 - Massgebend ist einerseits der Zeitpunkt der elektronischen Einreichung und andererseits der Poststempel.

Berufsprüfung

- **Beurteilungsraster:** Wann sind die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil 1 definitiv?
 - Die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil 1 werden aufgrund der Erfahrungen anlässlich der Berufsprüfungen zielgerichtet weiterentwickelt. Die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil werden spätestens 1 Monat nach Ende der vorhergehenden Berufsprüfung auf der Webseite aufgeschaltet und alle potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen werden per Mail informiert.
- **Beurteilungsraster:** Wann sind die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil 2 definitiv?
 - Die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil 2 werden aufgrund der Erfahrungen anlässlich der Berufsprüfungen zielgerichtet weiterentwickelt. Die Beurteilungsraster zum Prüfungsteil werden spätestens 5 Monate vor deiner Berufsprüfung auf der Webseite aufgeschaltet und alle potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen werden per Mail informiert.
- **Vorbereitung Prüfungsteil 2:** Gibt es ein Beispiel für den Prüfungsteil 2, damit ich mich darauf vorbereiten kann?
 - Ja, es gibt zu den beiden Prüfungssettings im Prüfungsteil 2 je ein Beispiel, welche auf der Webseite der Berufsprüfung aufgeschaltet sind.
- **Unterlagen Berufsprüfung:** Wo finde ich alle relevanten Unterlagen zur Berufsprüfung?
 - [Berufsprüfung «Zivilschutzinstruktorin / Zivilschutzinstruktor» mit eidgenössischem Fachausweis](#)

Berufsprüfung – Organisatorisches

- **Übernachtungsmöglichkeit:** Ich brauche am Vortag der Prüfung eine Übernachtungsmöglichkeit?
 - Dies ist möglich. Bitte hierfür direkt mit der Reception des eidgenössischen Ausbildungszentrums via kurswesen@babs.admin.ch aufnehmen.
- **Kleidung:** Muss ich in Uniform an die Berufsprüfung kommen?
 - Dies steht dir frei, ob du in deiner beruflichen Arbeitskleidung kommst oder in einem anderen Outfit.
- **An-/Abreise:** Wird die An-/Abreise bezahlt?
 - Über die Reception des eidgenössischen Ausbildungszentrums via kurswesen@babs.admin.ch kann ein SBB-Promocode bestellt werden.
- **Verpflegung:** Ist die Verpflegung während der Berufsprüfung sichergestellt?
 - Dir steht grundsätzlich die kostenlose Verpflegung analog den Modulen in der Instruktorenschule zur Verfügung
- **Vorbereitungsmöglichkeiten:** Wo kann ich mich auf die Prüfungsteile vorbereiten?
 - An der Berufsprüfung steht den Kandidaten und Kandidatinnen mindestens ein separates Vorbereitungszimmer zur Verfügung. Details erhältst du in den Aufgebotsunterlagen.